

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 184 (2018)

Heft: 7

Rubrik: SOG Vorstand

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SOG für einen leistungsfähigen, starken Zivilschutz

Es ist eine verkehrte Welt: Die Armee bekundet Mühe, die für die Weiterentwicklung der Armee (WEA) jährlich benötigten 18000 Rekruten zu verpflichten, und die personelle Lage beim Zivilschutz hat sich binnen kurzem sogar dramatisch verschlechtert. Vor diesem Hintergrund ist es nur schwer zu ertragen, dass die Zahlen beim Zivildienst weiter in die Höhe schnellen. Für die Schweizerische Offiziersgesellschaft (SOG) steht fest: Der Zivilschutz braucht dringend Unterstützung!

Oberst i Gst Stefan Holenstein, Präsident SOG



Armee und Zivilschutz sind wichtige Standbeine unserer Schweizer Sicherheitspolitik, mit klar zugeordneten Aufgabenbereichen. Ist die Armee heute weitgehend Bundessache, verantworten die Kantone und Gemeinden den Zivilschutz. Beide Instrumente basieren auf dem Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht (Art. 59 BV). Schutzdienstpflichtig sind Männer mit Schweizer Bürgerrecht, sofern sie schutzdiensttauglich sind und nicht Militär- oder Zivildienst leisten. Schweizer Frauen können freiwillig in den Zivilschutz eintreten. Der Zivilschutz leistet wichtige Einsätze bei Katastrophen und Notlagen, für Instandstellungsarbeiten und bei Aufträgen zugunsten der Gemeinschaft. Armee und Zivilschutz pflegen eine gute interoperable Zusammenarbeit, insbesondere bei subsidiären Einsätzen des Militärs. Die SOG schätzt und anerkennt die hohe Ausbildungskompetenz und -bereitschaft des Zivilschutzes.

SOG begrüsst die Revision des BZG

Der Bundesrat wird die Revision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (BZG) wohl 2018 zuhänden des Parlaments verabschieden. Die SOG hat sich am Vernehmlassungsprozess beteiligt und begrüsst insbesondere die vorgesehene verstärkte Zusammenarbeit der Partnerorganisationen. Allerdings könnten die Schnittstellen noch deutlicher abgegrenzt werden. Die Leistungs- und Durchhaltefähigkeit sowie die Effizienz des Zivilschutzes sollen verbes-

EU-Waffenrichtlinie: Nachbesserung in zwei Punkten

In der Sommersession 2018 hat der Nationalrat den Bundesbeschluss zur Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie verabschiedet und dabei Änderungen für Schützen und Waffenbesitzer vorgenommen, auf welche die SOG schon in der Anhörung vor der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrats (SiK-N) am 9. April gepocht hatte. Aber zwei Punkte sind nachzubessern: Erstens sind Halbautomatengewehre, wie die im Breitensport und im Privatbesitz weit verbreiteten Sturmgewehre 57 und 90, der Kategorie der verbotenen Waffen zugeteilt. Aus-

genommen sind lediglich Ordonnanzgewehre, die ein Armeeeingehöriger nach Beendigung der Dienstzeit direkt aus Armeebeständen übernommen hat. Zweitens bleiben die faktische Vereinspflicht und die Nachregistrierung, die vom Volk 2011 und vom Parlament 2015 abgelehnt wurden, bestehen. Die SOG ist gemeinsam mit den Schützenverbänden bestrebt, die Streichung des Verbots der Halbautomaten und der Nachregistrierung zu erreichen. Der Ständerat widmet sich in der kommenden Herbstsession dem Thema.

sert werden. Dazu gehören die vertiefte Kaderausbildung und eine optimierte interkantonale Zusammenarbeit. Es ist richtig, dass der Bund Rahmenvorgaben für die Steuerung des Schutzraumbaus festlegt. Die SOG heisst die allgemeine Stossrichtung der Revision des BZG gut.

Akute Bestandesprobleme

Die derzeit für die allgemeine Wehrpflicht insgesamt sehr bedenkliche Entwicklung ist der Bevölkerung noch zu wenig bewusst. Das personelle Gesamtsystem droht nämlich zu kippen. Griffige Massnahmen sind dringend notwendig. 2011 konnten 8350 Personen für den Zivilschutz rekrutiert werden, 2017 waren es noch 4805. Für den Sollbestand von 72000 Zivilschützern sind jährlich mindestens 6000 Neurekrutierungen nötig. Auswirken, wenn auch in geringem Masse, dürfte sich die differenzierte Tauglichkeit bei den Armeeeingehörigen. Pro memoria: Der Zivildienst verzeichnete 2017 mit 6785 Personen einen neuen Rekord-

wert, Tendenz steigend. Eine fürwahr verkehrte Welt! Es besteht eindeutig Handlungsbedarf.

Sicherheitsdienstpflicht als Lösung?

Der gelegentlich diskutierte Vorschlag einer sogenannten Sicherheitsdienstpflicht sähe vor, taugliche Schweizer Männer entweder der Armee oder einem neu zu schaffenden Katastrophenschutz, einer Synthese von Zivilschutz und Zivildienst, zuzuteilen. Für die SOG ist dies derzeit kein gangbarer Weg, würden doch mit der faktischen Abschaffung des Zivildienstes seine wichtigen Einsätze im sozialen Bereich verloren gehen.

Die Revision des Zivildienstgesetzes muss die unverhältnismässig hohen Abgänge in den Zivildienst unbedingt stoppen. Vor allem der Übertritt zum Zivildienst nach absolvierter Rekrutenschule muss verhindert werden. Nur so kommen wir zu einem einigermaßen ausbalancierten personellen Gesamtsystem von Armee, Zivilschutz und Zivildienst. ■